

## Antrag auf Beurlaubung (für Promovierende)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:  Matrikelnummer:

Immatrikulationsjahr:

Studiengang

Zeitraum der Beurlaubung: **Sommersemester 20**  
**Wintersemester 20 /20**

### BEURLAUBUNGSGRÜNDE

- Gesundheitliche Gründe
- Ableistung eines Praktikums
- Studienaufenthalt im Ausland
- Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst
- Gremienarbeit
- Schwangerschaft, Pflegschaft

1
3
4
5
6
7

Entlastungsvermerk	Datum	Unterschrift/Stempel
➤ Zustimmung durch Betreuer/-in		
➤ Akademisches Auslandsamt (nur bei internationalen Studierenden / Frau Böhning / Gebäude 18, Raum 150)		

**Ich bestätige die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.**

Magdeburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Antragsteller

Bearbeitungsvermerk des Dezernates Studienangelegenheiten

Der Antrag wird genehmigt: \_\_\_\_\_

bearbeitet: \_\_\_\_\_ erfasst: \_\_\_\_\_

# Auszug aus der Immatrikulationsordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

## § 11 Beurlaubung

- (1) Ein Studierender oder eine Studierende kann auf Antrag beurlaubt werden. Der Antrag ist zu begründen und unter Vorlage entsprechender Nachweise im Dezernat Studienangelegenheiten zu stellen.
- (2) Wichtige Gründe sind insbesondere:
  - eine Erkrankung, die ein ordnungsgemäßes Studium ausschließt,
  - Ableistung eines Praktikums,
  - Ableistung eines Studienaufenthalts im Ausland,
  - Einberufung zum Dienst
  - die aktive Mitgliedschaft in Hochschulgremien und Fachschaften,
  - Schwangerschaft, Mutterschaftsurlaub, Elternzeit, Pflege und Versorgung von Angehörigen

Andere Gründe unterliegen einer Einzelfallprüfung durch den Dezernenten oder die Dezernentin für Studienangelegenheiten oder durch den Leiter oder die Leiterin des Studiendekanats der Medizinischen Fakultät.

- (3) Beurlaubungen werden nur für ganze Semester gewährt. Die Zeit der Beurlaubung soll zwei aufeinanderfolgende Semester nicht übersteigen. Die oder der Studierende kann während der Dauer des Studiums in einem Studiengang nicht mehr als 4 Semester beurlaubt werden. Der Antrag auf Beurlaubung ist in der Regel bis zum Ende der Rückmeldefrist zu stellen. Eine Beurlaubung im grundständigen Studium wird nicht für das erste Fachsemester gewährt. Über Ausnahmen entscheidet der Dezernent oder die Dezernentin für Studienangelegenheiten oder der Leiter oder die Leiterin des Studiendekanats der Medizinischen Fakultät nach Einzelfallprüfung. Eine Beurlaubung für das 1. Fachsemester im Masterstudiengang ist möglich.
- (4) Während der Beurlaubung ruhen grundsätzlich die Rechte und Pflichten der Studierenden. Es können jedoch mit Zustimmung des zuständigen Prüfungsausschusses Prüfungen und Leistungsnachweise erbracht werden.

### Bitte beachten!

Dieser Antrag ist ausgefüllt und unterschrieben im Dezernat Studienangelegenheiten, Sachgebiet Promotion/Langzeitstudiengebühren, Gebäude 06, Raum 105 abzugeben.

Werden Leistungen des Studentenwerkes (BAföG, Wohnheimunterbringung) in Anspruch genommen, ist die Beurlaubung dort umgehend anzuzeigen.

Achten Sie bitte auf das Weiterbestehen Ihres Krankenversicherungsschutzes und informieren Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Krankenkasse.

Zukünftige Korrespondenzadresse:

Name	_____	Vorname	_____
Straße	_____	Nr.	_____
PLZ	_____	Ort	_____